## Erlass der Gebühren in Brühler Betreuungseinrichtungen

Zu dem einzigen öffentlichen Top in der Gemeinderatssitzung am 22.2.21 nahm Gemeinderätin Claudia Stauffer für die Fraktion der Freien Wähler Stellung: Sie monierte, dass nach mehr als 2 Monaten nach Anordnung der Schließung der Kindergärten durch die Landesregierung noch immer weder vom Städte- und Gemeindetag noch von der Landesregierung ein formeller Beschluss über eine Gebührenerstattung vorliege, nur eine mündliche Ankündigung des Ministerpräsidenten am 26.01.21, dass das Land sich für die Zeit ab 11.1.21 zu 80 % an den Gebührenausfällen beteiligen wolle. "Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Kommunen werden quasi im Regen stehen gelassen, obwohl es doch eigentlich heißt, dass der zahlt, der bestellt hat." so Stauffer, die feststellte, dass letztes Jahr im Mai, als ein ähnlicher Beschluss gefasst worden sei, Brühl bereits eine Soforthilfe vom Land erhalten hatte. Auch wenn die Verwaltung mangels fester Zusagen des Landes das Ausmaß des Defizits nicht genau kennt, hält die FW-Fraktion es für angemessen, die Gebühren für den geschlossenen Regelbetrieb zu erlassen und für den Notbetrieb gestaffelt – bis 10 Tage Betreuung ½ Gebühr, mehr als 10 Tage Betreuung die volle Gebühr - zu erheben. Durch das Aufrechterhalten der Notbetreuung laufen die Kosten für den Betrieb der Einrichtung ja in vollem Umfang weiter. Stauffer fragte nach, ob der Personalschlüssel in den Zeiten der Notbetreuung, bei der eine deutlich geringere Zahl an Kinder betreut werden, reduziert worden sei, was der Bürgermeister verneinte.

## Anfragen der FW-Fraktion

Stauffer fragte an, wann der vor 2 Jahren beschlossene Lärmaktionsplan vom Dezember 2018 überprüft und aktualisiert werde. Dem Lärmaktionsplan liegen Lärmmessungen aus dem Jahr 2014 zugrunde, die nicht mehr aktuell sind. So waren die Anwohner in der Rheinauer Straße und in der Nibelungenstraße bereits nach den 2014 ermittelten Werten besonders stark vom Lärm betroffen und sind es heute noch viel mehr. Die kostengünstige lärmmindernde Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Rheinauer- und Nibelungenstraße steht nach Ansicht der Fraktion nach wie vor auf dem Prüfstand, ebenso der Einbau lärmarmer Fahrbahnbeläge bei der nächsten Sanierung der BAB 6, wie sie das Regierungspräsidium als Straßenbauträger schon vor Jahren in Aussicht gestellt hat.

Ferner wunderte sich **Stauffer**, dass der Bürgermeister nicht über die **Prüfung der Haushaltssatzung durch das Kommunalrechtsamt** berichte. Dies holte der Bürgermeister nach: So hat das Kommunalrechtsamt mit Schreiben vom 4.2.21 die Haushaltssatzung **genehmigt** und **angemahnt**, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von − 2.312.500 € innerhalb von 3 Jahren auszugleichen sei. Anlass zur Sorge gebe, dass wegen der hohen investiven Ausgaben in den nächsten beiden Jahren mit einer **Abnahme der liquiden Mittel** 

bis zur Mindestliquidität trotz der Grundstücksverkäufe im Schrankenbuckel zu rechnen ist und künftige Finanzierungsmittelbedarfe nur noch mittels Kredite finanziert werden können. Ziel der künftigen Haushaltswirtschaft muss es sein, so die Rechtsaufsichtsbehörde, die Investitionen an den Finanzierungsmöglichkeiten und in Kenntnis der Folgekosten (Abschreibungen) zu orientieren und vorbehaltlose Ausgaben im freiwilligen Bereich kritisch zu betrachten. Zu dem gleichen Ergebnis kam die Fraktion der FW bei der Haushaltsberatung! Das Credo der Gemeinderäte Sennwitz, Gredel, Pietsch, Calero-Löser, Zoepke und Stauffer bleibt, jede anstehende Investitionsmaßnahme kritisch auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.